№ 36. Zweiter Jahrgang. 1841.

Volks-Blatt für die Grafschaft Glatz.



Redakteur: Reymann. (Glatz, den 4. September.) Druck von F. A. Pompejus.

Friedrich Wilhelm IV.

König von Preußen.

Es wird unsern Lesern gewiß angenehm sein, nachstehende Skizze über unsern geliebten König zu lesen, die wir um so lieber mittheilen, als Allerhöchst Derselbe nun bald die Fluren Schlesiens mit Seinem Besuch beglücken wird.

Friedrich Wilhelm IV. wurde am 15. Oktober 1795 geboren und zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für alles Schöne und Edle empfänglichen Sinn. Während unter der sorgfältigsten Pflege einer liebenden Mutter, die es im vollsten Sinne des Wortes war, diese Keime gepflegt und entwickelt wurden, wies der königliche Vater dem dereinstigen Erben des Thrones frühzeitig diejenige Laufbahn an, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von Delbrück und Ancillon in Schulwissenschaften und Philosophie — unter der von Knesebeck und Scharnhorst in Militair-Wissenschaften unterrichtet, ging der jetzige König später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, während zugleich die Vorliebe und das ausgezeichnete Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel, Rauch und andere berühmte Meister gepflegt wurden. Wie aber Göthe so wahr sagt, daß sich ein Talent wohl in der Stille, ein Charakter aber nur im Strome der Zeit bilden können, so findet dies auch auf den König Anwendung, dessen früheste Jugend in die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena, dessen Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskrieges fallen. Der König wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von $18\frac{13}{14}$ bei, und wenn Er auch noch viel zu jung war, um schon ein Commando führen zu können, so war der Krieg selbst und der Geist, mit welchem er geführt wurde, die beste Schule für einen deutschen Fürstensohn. Die Kunstschätze in Paris gaben Seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst, und noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien im Jahre 1828 gefördert. Seinem Kunstsinn verdankt auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, die Hochburg zu Marienburg, ihre Wiederherstellung. Gegenwärtig bildet der König in allen Angelegenheiten, wo der Staat mit den bildenden Künsten

zu verkehren hat, eine höchste Instanz, an die der beeinträchtigte oder verletzte Geschmack sich gern wendet Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Künstlern und mit geistvollen Männern von Lebenskenntnissen in allen Fächern ist Ihm Erholung und Studium. Seine architektonischen Studien reichen weit über den Dilettantismus. Die Gebäude des kleinen Lustschlosses Charlottenhof bei Potsdam sind Beweise, was ein geläuterter phantasiereicher Geschmack zu wirken vermag. Die Aussprüche Seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Sachverhältnisse und Persönlichkeiten, die dem Tagesgespräch angehören, werden vom Publikum stets mit Interesse aufgegriffen, wie wohl nicht Alles von Ihm herrührt, was man gern dafür ausgiebt. Wenn man früher im Publikum wegen der Neigung für Institutionen, die sich überlebt haben, und wegen zu lebhafter Entschlüsse Besorgniß hegte, so hat die Erfahrung die Thorheit solcher Befürchtungen ans Licht gestellt. Mit dem unerschütterlichen Gerechtigkeitssinne Seines königlichen Vaters und mit der Ueberzeugung, daß der Staat Preußen auf Intelligenz beruht, die in ihrer freiesten Entwickelung immer wieder zur Religion zurückkehrt, hat Er sich nur den Neuerungen feindlich gezeigt, welche den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden zum Ziele haben, während Er, zwar mit poetischer Vorliebe für die ehrwürdigen Formen der germanischen Vorzeit, doch jeder geistigen Ansicht ihr Recht gönnt, sich selbst aus sich heraus zu entwickeln. Seine am 29. November 1823 geschlossene, aber bis jetzt kinderlos verbliebene Ehe mit Elisabeth Ludovica, geboren am 13. November 1801, der Schwester des Königs Ludwig von Baiern, erinnert an die musterhafte Eintracht in jener Seiner Erlauchten Eltern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts bestimmt war, dem sittlich zerrissenen Zustande der preußischen Hauptstadt durch ein erhabenes Vorbild wieder zu kräftigen. —

Das Gottes-Urtheil.

(Fortsetzung.)

3.

Bleich vor Unmuth und von Kränklichkeit stand die Herzogin im Audienz-Zimmer ihres fürstlichen Schlosses zu Schweidnitz, und vor ihr in ehrfürchtiger Stellung, mit entblößtem Haupte, der Schloßhauptmann Andreas von Waresdorf.

„Herr Hauptmann,“ sprach sie, „ich kann es so nicht länger dulden, die Ungesetzlichkeiten müssen ihre Endschaft erreichen!“

Der Hauptmann verneigte sich bestätigend. Die Herzogin schellte, und ein Edelknabe trat durch eine Seitenthüre in den Saal; die Befehle der Gebieterin erwartend, blieb er stehen. Sie befahl dem Dienstbaren, die angeordnete Schrift vom Geheimschreiber herbeizuholen. Nach kurzer Zeit, während welcher die Fürstin nachdenkend im Gemache auf und nieder gewandelt, überreichte der Geheimschreiber das verlangte Pergament. Agnes durchflog den Befehl, vollzog denselben rasch und mit fester Hand, legte ihn in die des Hauptmanns, und sagte:

„Für die Ausführung bürgt Ihr mit Eurer Freiheit; ich werde Euch für den Dienst belohnen, nach Eurem Verdienst. Nun geht, und thut wie Euch geheißen!“

„Hoheit! werdet nicht Ursache haben, ob meinem Diensteifer zu zweifeln!“ entgegnete Waresdorf, und verließ das Zimmer.

Abermals schellte die Herzogin. Der Edelknabe empfing den Befehl, den Geheimschreiber herbeizuholen, und dieser wurde beauftragt, die Zusammenberufung des Hofgerichtes zu veranlassen, und die Ritter und Edlen, die in Schweidnitz anwesend seien, dazu einzuladen. Nachdem sie noch mehre Anordnungen erlassen, begab sie sich in das Zimmer Christinens, welche der Schreck über das erlebte Abenteuer auf das Krankenlager geworfen, und die bewußtlos in glühender Hitze fieberte.

Die drei Freunde: Czirnau, Pannewitz und Hennersdorf waren im Walde bei Weistriz zusammengetroffen, hatten ihre Abenteuer gegenseitig sich mitgetheilt, hatten darüber gelacht und gescherzt, und begaben sich nun zurück nach der Stadt, um bei einigen Humpen Weines den Triumph ihrer Heldenthaten zu feiern. Aber es sollte ihnen diesmal nicht zu Theil werden. — Als sie zum Bögenthore eingeritten, sahen sie sich plötzlich von herzoglichen Soldaten umringt. Der Schloßhauptmann Andreas von Waresdorf präsentirte ihnen den eigenhändig von der Herzogin vollzogenen Verhaftsbefehl, forderte ihnen die Schwerdter ab, und brachte sie, trotz ihrer Einwendungen, in das obere Verließ der fürstlichen Burg.

Am 30. August 1389 war das Hofgericht versammelt im Audienzsaale des Schlosses. Die Herren des Gerichtes saßen um eine weißverhangene Tafel, an deren oberen Ende die Herzogin Agnes Platz hielt. In dem schwarzsammtnen Hermelin-Mantel und dem einfachen weißseidenen Unterkleide mit steifem Spitzenkragen sah die hohe Frau sehr ehrwürdig aus. Das herzogliche Diadem strahlte herab von dem fürstlichen Haupte, dessen Haare zu bleichen begannen, und um den Hals lag eine breite Plattenkette mit einem goldenen Sterne, den kostbares Edelgestein noch besonders schmückte. Das Gesicht war ernst, und wehmüthig schaute das noch immer feurige Auge Agnesens auf die Versammlung. Zu beiden Seiten des Baldachins von blauer, goldgestickter

Seide, der über der Fürstin sich wölbte, saßen auf gestickten Sesseln die eingeladenen Edlen und Ritter, um als unparteiische Zeugen dem Gericht beizuwohnen.

Im Vordergrunde des Zimmers stand der Consul der Stadt Schweidnitz nebst zweien Rathmannen, der Schultheiß von Weistriz nebst zweien Gerichtsschöppen, und endlich ein alter Eremit in härenem Gewande. Ihre Namen hat die Geschichte nicht aufbewahrt.

Da winkte die Herzogin und der Geheimschreiber läutete. Die Thüre wurde geöffnet und in völligem Stahlpanzer, mit Helm und Reiherbusch marschirte in ritterlicher Grandezza und amtlicher Feierlichkeit der Schloßhauptmann Andreas von Waresdorf an der Spitze von acht herzoglichen Soldaten in den Saal, schwenkte rechts aus, und blieb an der Seite stehen. Mit gefesselten Händen und entblößten Häuptern traten die Gefangenen: Arnold von Czirnau und Consorten herein und stellten sich vor die Soldaten. Den Beschluß machten wiederum acht fürstliche Kriegesknechte, die sich an den Vortrab anschlossen und mit letzteren einen Halbkreis hinter den Angeklagten bildeten.

Die Herzogin wendete sich an die Versammlung und die Verbrecher also:

„Wir sind berufen, unsere Unterthanen zu schützen vor jeglicher Unbill gegen Jedermann. Am wenigsten aber können wir es zugeben, daß unsere nächsten Umgebungen, die die Stützen des Thrones sein sollen, durch freche Verletzung der Gesetze unsere fürstliche Ehre schänden, und unsere friedsamen, getreuen Vasallen beschädigen mit kecker Räuberhand. Ihr, Ritter von Czirnau seid des Mordbrandes, Ihr, Ritter von Pannewitz des Mordes, und Ihr, Ritter von Hennersdorf der Jungfrauenschändung und Nothzucht angeklagt. Solche Thaten, die einen Knecht schänden, setzen einen Ritter und Hofkavalier unter den Knecht herab, und wer solche Thaten begeht, verdienet nicht die Würde eines Hofcavaliers, die ihn schützt vor peinlicher Untersuchung. Wir entlassen Euch daher Eures Dienstes an unserem Hofe, nehmen von Euch den Schutz unserer fürstlichen Gnade, und übergeben Euch der Strenge des Gerichtes nach dem Gesetz. Ihr Herren des Gerichtes thuet nun was Eures Amtes ist, und erkennet nach Recht und Gewissen über die Euch anheim Gefallenen.“

Auf den Wink des Oberrichters wiederholte der Rath zu Schweidnitz seine Anklage gegen den Christian von Hennersdorf, nach welcher derselbe fünf bürgerliche Jungfrauen mit Gewalt geschändet, und sonach sich der Nothzucht schuldig gemacht hatte.

Von Hennersdorf gestand die That zu, und bat um gelinde Strafe; er wagte es nicht, seine Augen auf die Versammlung zu richten.

(Fortsetzung folgt.)

Verläumdung.

Es giebt drei Arten von Verläumdung: 1) die Verläumdung mit Zugabe, wo man Jemand verbrecherische Handlungen zulegt — indem man Thatsachen ersinnt, oder auch nur verdreht, oder wo man den Leuten gehässige, widrige, entehrende Absichten unterschiebt. 2) Die Verläumdung mit Verkürzung oder Auslassung; man unterdrückt nämlich auf das Sorgfältigste alles, was der Charakter, das Betragen und die Lebensart eines Menschen, den man **untertauchen** will, etwa Gutes, Ehrenvolles, Nützliches und wahrhaft Lobenswerthes darbieten möchte. 3) Endlich die Verläumdung durch Auslegung; — sie besteht in dem Talent, die Thatsachen zu entstellen, oder zu verdunkeln, sie in ein falsches Licht zu setzen, wo sie den ungünstigsten Eindruck machen müssen; zuweilen giebt man sich das Ansehen dabei, als lobe man den Feind — wodurch man ihm um so sicherer beikommen kann und zugleich den Haß befriedigt, indem man den Anschein von Unbefangenheit und Unpartheilichkeit gewinnt. — Dürfte ich diese Erläuterung doch in die rechten Conferenz- und Erinnerungs-Bücher schreiben!! Und noch hinzufügen: wer einen Stein in der Absicht auf die Straße trägt, daß irgend Jemand ein Rad oder Achse daran brechen soll — der ist ein Schelm. — —

Wie erhält man eine tüchtige Polizei?

Keine Frage ist wohl leichter zu beantworten, als diese: „Mittelst Geld!“ Ein Polizei-Beamter muß ein solches Salarium beziehen, daß er aus aller, auch der geringsten Verbindlichkeit gegen das Publikum tritt. Das kann er aber bei dem jetzigen geringen Gehalt nicht. Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Wirth, alle wollen bezahlt sein, und tritt nun hiezu noch die Erhaltung einer Familie, wie da? Nahrungssorgen, Kummer, drücken den Bedrängten so nieder, daß hierdurch unbedingt das Publikum nachtheilig betheiligt werden muß. Und man kann staunen, wie diese Beamten noch so viel leisten, Straße auf, Straße ab den ganzen Tag bis in die sinkende Nacht hinein traben können, um ihre schweren Berufspflichten zu vollziehen. Daß durch diese Anstrengungen noch ein größeres Consum an Nahrungsmitteln eintritt, wie sonst nöthig ist, wird jeder natürlich finden. — Ohne Geld kein Zucker! Eine gute Polizei liegt gewiß so sehr im Interesse der Einwohner, daß es sich wohl der Mühe lohnte, die ökonomischen Verhältnisse der hierbei Angestellten vollständig zu berücksichtigen — wenn gleich die Kämmerei wieder rückantworten wird: Wir haben Nichts! Wir haben Nichts! Und doch wird das Nichts bei einer verständigen Ökonomie oft positiv. —

Miszellen.

Brand in London. Am 7. Juni 1840 gerieth das drei Stockwerke hohe Haus des Buchbinders Price zu Iwry-Lane, in London, in Brand, und zwar in mehreren Punkten mit solcher Heftigkeit, daß einigen Inwohnern des Hauses jeder Ausweg versperrt wurde; gegen 5 Uhr Nachmittags erschienen ein Herr und eine Frau Sinfield, letztere mit einem Kinde auf dem Arme, auf der Plate-forme des Hauses, und flehten inständigst um Hilfe. Einer der Polizei-Agenten gerieth auf den Gedanken, seinen weiten Mantel auszuziehen, ihn von vier Mann an den Enden fest gespannt halten zu lassen, und rief dann den Unglücklichen zu, darauf zu springen. Hr. Sinfield, welcher kein anderes Rettungsmittel erblickte, nahm das Kind aus den Armen der Mutter und ließ es mit solcher Genauigkeit hinabfallen, daß es von den vier Menschen unbeschädigt in ihrem Mantel aufgefangen wurde. Nun wagten die zwei Eheleute, sich von dem Balkon auf einen Fensterbalken niederzulassen und von dem letztern dann den gefährlichen Sprung zu unternehmen. Nachdem sich diese auf dem Wege zum Festerbalken ziemlich beschädigt hatten, wurden sie gleichfalls mit dem Mantel glücklich aufgefangen. Nun wurden alle Bemühungen zur Rettung der vermißten Familie des Buchbinders gerichtet. Nach zweistündiger Arbeit wurde man des Feuers Meister. Madame Price und ihre vier Kinder fand man in einem halb verbrannten Bodenzimmer sämmtlich vom Rauche erstickt; ihr Gatte dagegen und sein Lehrjunge befanden sich im erschöpften Zustande auf dem Firste desjenigen Theils der Dachung, welche noch unversehrt geblieben war, reitend.

Ein rührender Vorfall trug sich in Paris vor einigen Tagen vor einem der Friedensrichter zu. Mad. Gallien, eine Näherin, verklagte die Dem. Flora Minville, weil sie Ursache sei, daß sie (M. G.) einen Auftrag von 150 Frs. nicht habe ausführen können, und trug auf 50 Frs. Schadenersatz an. Mad. Gallien hatte nämlich für das Frl. L v. C., welche den Prinzen v. C. T. heirathete, eine Ball-Brautrobe anzufertigen gehabt, an welcher alle mögliche Ausstattung des Luxus, an Spitzen, Perlen u. s. w. angebracht war, und die durch eine frische weiße Rose den höchsten Glanz erhalten sollte. Es war zu Ende des Februar, frische Rosen also eine große Seltenheit. Dem. Flora, eine sorgfältige Blumen-Pflegerin, hatte die ersten Modehändlerinnen der Hauptstadt oft mit frischen Blumen, außer der Jahreszeit, versehen, und Mad. G. sich daher in dem vorliegenden Falle an sie gewandt: auch Dem. Flora für den Preis von 25 Frs. (6 Rthlr. 20 Sgr.) ihr zur bestimmten Zeit die Rose zu liefern versprochen. Diese ward indeß nicht geliefert, auch die Bestellung der Brautrobe daher zurückgenommen. Die Beklagte antwortete sehr schüchtern, auf die ihr vorgelegte Frage, warum sie ihrem Versprechen nicht nachgekommen sei? „daß die eine Rose, die sie gehabt, in ihrer Abwesenheit vom Regen entblättert worden sei." Auf die Frage: warum sie denn nicht die zweite geliefert? antwortete sie mit Thränen: „sie sei allerdings da, auch nicht versagt, allein sie habe es nicht übers Herz bringen können, sie wegzugeben; sie sei für ihre Mutter bestimmt gewesen. — Richter: war es der Geburtstag Ihrer Mutter? — Flora: o nein, mein Herr! es war ihr Todestag! (große Bewegung unter den Zuhörern). Alle Jahre hatte ich auf dem Kirchhof des Montmartre, wo sie ruht, auf ihr Grab eine der weißen Rosen gelegt, die sie im Leben so sehr liebte: das habe ich auch diesmal gethan und sagte zu mir selbst: „die Braut wird auch ohne die Blume schön sein, meine arme Mutter aber doch heute ihre Lieblingsrose nicht zu entbehren brauchen." Bei diesen Worten brach das Mädchen in eine Thränenfluth aus, und die Klägerin Mad. G. selbst, trat an sie heran, sie zu trösten. Alle Zuhörer waren tief erschüttert, endlich brach Mad. G. das Stillschweigen. „Streichen Sie die Klage aus, Herr Richter," sagte sie, „ich würde mir einen Vorwurf machen, das arme Kind ihrer guten That wegen zu belangen; lassen Sie es gut sein, Dem. Flora, es ist ein Unglück, und damit gut. Was ich wünsche, ist nur, daß ich eine Tochter hätte, wie Sie sind!" Der Friedensrichter selbst konnte sich nicht der Rührung enthalten, und so endete die Sache auf eine für alle Partheien gleich befriedigende Weise.

Dissonanzen. — Die Bade-Saison zu Landeck hat sich auffallend schnell verkürzt durch dortige Vorfälligkeiten, die, wie man sich erzählt, mit der guten Lebensart im strengsten Widerspruch stehen. Ein Seitenstück zu der Berliner Hofjägerschen Geschichte. — Nun, die Zeit wird das wohl näher aufklären. — Und wir werden es berichten.

Charade.

Triffst du als Jäger die Ersten, so machst
Du die Dritte, das Ganze ist der ersten
Gemahl, Vater der Dritten, und Sohn.

Auflösung der Charade in Nummer 35:

„Frau."

Hiezu eine Beilage.